



## **Leistungsangebot Jugendgruppe**

**St. Joseph  
Kinder- und Jugendhilfe**  
Hildesheimer Str. 237  
30519 Hannover

**Abenteuer Mensch**  
Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe  
im Bistum Hildesheim



## Inhaltsverzeichnis

<b>St. Joseph .....</b>	<b>1</b>
1. Kontaktdaten der Einrichtung und des Trägers.....	5
Einrichtung:.....	5
<b>St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe.....</b>	<b>5</b>
2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe .....	6
3. Organigramm.....	7
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung .....	8/9
<b>I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes .....</b>	<b>10</b>
1. Name und Kontaktdaten des Angebots.....	10
2. Standort des Angebots .....	10
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII .....	11
4. Personenkreis/Zielgruppe.....	11/12
5. Platzzahl des gesamten Angebotes .....	12
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele .....	13
6.1 Leitziele gemäß SGB VIII .....	13
6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe.....	13
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	13
7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung .....	13
7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden.....	14/14
8. Grundleistungen .....	15
8.1 Gruppenbezogene Leistungen .....	15
8.1.1 Aufnahmeverfahren .....	15
8.1.2 Hilfeplanung.....	15
8.1.3 Erziehungsplanung.....	16/16
8.1.4 Alltagsgestaltung .....	16/17
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung .....	17
8.1.5.1 Sozialkompetenzen .....	17
8.1.5.2 Kulturtechniken.....	18
8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten .....	18
8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten.....	18
8.1.5.5 Sonstiges .....	18
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung .....	18
8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung .....	19

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von Rückkehroption).....	19
8.1.9 Beteiligung der Jugendlichen .....	20
8.1.9.1 Partizipation.....	20
8.1.9.2 Beschwerdemanagement.....	21
8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII .....	21
8.1.11 Beendigung der Maßnahme.....	21/22
8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen .....	23
8.2.1 pädagogische/therapeutische Leistungen.....	23
8.2.1.1 psychologische Leistungen .....	23
8.2.1.2 Migrationspezifische Leistungen .....	24
8.2.1.3 Schulpädagogische Leistungen .....	24
8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen .....	24
8.2.2.1 Leistungen der Einrichtungsleitung .....	24
8.2.2.2 Leistungen der Pädagogischen Leitung.....	25
8.2.2.3 Rufbereitschaft, Krisenintervention .....	25
8.2.2.4 Leistungen der Verwaltung.....	25
8.2.3 Hauswirtschaftsleistungen.....	26
8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes.....	26
8.2.5 sonstige Leistungen.....	26
8.2.5.1 Leistungen im Bereich IT.....	26
8.2.5.2 Leistungen im Bereich Datenschutz.....	26
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	26
8.3.1 Qualitätsmanagement .....	26
8.3.1.1 Eingangsqualität.....	27
8.3.1.2 Strukturqualität .....	27
8.3.1.3 Prozessqualität.....	28
8.3.1.4 Ergebnisqualität.....	28
8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog.....	28
8.3.3 Supervision.....	28
8.3.4 Dienstbesprechungen .....	28/29
8.3.5 Fortbildung.....	29
8.3.6 Dokumentation .....	30
8.3.7 Evaluation.....	30
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale .....	30

8.4.1 Personal .....	30
Vergütet wird nach dem Tarifwerk AVR-Caritas. ....	30
8.4.1.1 Leitung.....	30
8.4.1.2 Verwaltung .....	31
8.4.1.3 Pädagogischer Dienst.....	31
8.4.1.5 Hauswirtschaftskräfte.....	31
8.4.1.6 Technischer Dienst.....	31
8.4.1.7 Weitere Dienste.....	31
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung .....	32
8.4.2.1 Raumangebot.....	32
8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht.....	32
8.4.2.3 Art der Versorgung .....	32
8.4.2.4 Fuhrpark .....	32
8.4.2.5 Sonstiges.....	32
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	33
<b>II. Individuelle Sonderleistungen.....</b>	<b>33</b>

## **Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung**

### **1. Kontaktdaten der Einrichtung und des Trägers**

Einrichtung:

**St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe**

Hildesheimer Str. 237

30519 Hannover

Tel.: 0511 98493-0

Fax: 0511 98493-31

Mail: [info@st-joseph-jugendhilfe.de](mailto:info@st-joseph-jugendhilfe.de)

Web: [www.st-joseph-jugendhilfe.de](http://www.st-joseph-jugendhilfe.de)

Träger:

**Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim**

Dammstr. 25

31134 Hildesheim

Tel.: 05121 93561-30

Fax: 05121 93561-44

Mail: [witte@stiftung-erziehungshilfe.de](mailto:witte@stiftung-erziehungshilfe.de)

Web: [www.stiftung-erziehungshilfe.de](http://www.stiftung-erziehungshilfe.de)

Spitzenverband:

**Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.**

## 2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

### Stationär

Leistungsangebot	Plätze	Alter
Wohngruppen		
• Kinderwohngruppe (Hannover-Döhren)	9	5-12
• Jugendwohngruppe (Hannover-Döhren)	10	13-18
• Mädchenwohngruppe (Hannover-Kleefeld)	10	6-17
Jugendwohngemeinschaften		
• Jugend-WG Basis (Hannover-Döhren)	11	16-21
• Jugend-WG Verselbständigung (Hannover-Döhren)	5	16-21
• Jugend-WG „Ferd-Walli“ (Kleinst-WG Hann.-List)	4	16-21
• Mobile Betreuung (mit Kleinst-WG in Hann.-Wülfel)	6	16-21
• Mutter-Kind-Haus (Bad Nenndorf)	10 (5+5)	0-6 + Eltern
<b>Platzzahl gesamt</b>	<b>65</b>	

### Teilstationär

Leistungsangebot	Plätze	Alter
Tagesgruppe (Hannover-Döhren)	10	5-12

### Ambulant

Leistungsangebot	Alter
• Erziehungsbeistandschaft (EB)	ab 6
• Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	ab Geburt

Darüber hinaus sind bei besonderen Problemlagen Zusatzleistungen, z.B. besondere Diagnostik, möglich, die auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten sind.

### Weitere Angebote:

- Soziale Gruppenarbeit im Rahmen der ambulanten SPFH im Kontrakt mit der Landeshauptstadt Hannover

### 3. Organigramm

## St. Joseph Kinder und Jugendhilfe

Hildesheimer Straße 237, 30519 Hannover



Version: 2021/06 | [www.st-joseph-jugendhilfe.de](http://www.st-joseph-jugendhilfe.de)

#### 4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Nach dem **christlichen Menschenbild** ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind und jeder Jugendliche benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientiert sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.

Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen **Leistungsauftrag** nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.

**Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung:** Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an christliche Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

**Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen:** Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

**Innerer Halt durch äußere Struktur:** Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Halts besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

**Hand in Hand mit Eltern und den Kostenträgern:** Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung ihres Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.



**Der Caritas verpflichtet:** Kirche und Caritas sind uns wichtig. Dem kommen wir vor allem mit der Vermittlung der christlichen Werte und Normen, Wirtschaftlichkeit und Übernahme der Corporate Identity nach.

**Verlässlicher Partner:** Wir sind verlässlicher Dienstleister und Partner unserer Kooperationspartner und Kunden.

**Gemeinschaftlich - Partizipativ - Qualifiziert:** Wir pflegen in unserer Einrichtung einen partizipativen Führungsstil, in dem die Mitarbeiter in den Entscheidungsprozess umfangreich mit einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der Thematik.

In unserer Einrichtung arbeitet grundsätzlich qualifiziertes Fachpersonal. Wir werden in unserer beruflichen und persönlichen Entwicklung gefördert und nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen teil.

**Mit Zufriedenheit und Engagement zum Ziel:** Wir fördern ein gutes Arbeitsklima, da uns die Arbeitszufriedenheit jedes Einzelnen wichtig ist. Wir übernehmen ein Höchstmaß an Eigenverantwortung in unserem Arbeitsbereich und fühlen uns der Gesamteinrichtung gegenüber verpflichtet.

## I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

### 1. Name und Kontaktdaten des Angebots

#### **Jugendgruppe**

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe  
Hildesheimer Str. 237  
30519 Hannover

Tel.: 0511 98493-0

Fax: 0511 98493-31

Mail: [info@st-joseph-jugendhilfe.de](mailto:info@st-joseph-jugendhilfe.de)

Web: [www.st-joseph-jugendhilfe.de](http://www.st-joseph-jugendhilfe.de)

#### **Bankverbindung:**

IBAN: DE93 4006 265 0033 0405 00

BIC: GENODEM1DKM

Darlehenskasse Münster eG

#### **Ansprechpartner für das Angebot**

Frau Hesse, Einrichtungsleitung (0511 984 93 12)

E-Mail: [p.hesse@st-joseph-jugendhilfe.de](mailto:p.hesse@st-joseph-jugendhilfe.de)

Herr Heilmann, pädagogische Leitung (0511 984 93 14)

[E-Mail: o.heilmann@st-joseph-jugendhilfe.de](mailto:o.heilmann@st-joseph-jugendhilfe.de)

### 2. Standort des Angebots

Die Jugendgruppe befindet sich in der Hildesheimer Str. 237 im Hauptgebäude der Einrichtung. Sie liegt in einer Wohnsiedlung in Hannover-Döhren und ist integrierter Bestandteil des Stadtteiles. In Sichtweite der Einrichtung befindet sich die Stadtbahn mit barrierefreiem Zugang. Fußläufig sind zudem mehrere Buslinien in wenigen Minuten erreichbar.

Eine Realschule ist ebenfalls fußläufig erreichbar. Darüber hinaus ist das umfangreiche und breit gefächerte Angebot an Regel-, Förder- und Berufsschulen, welches die Landeshauptstadt Hannover zu bieten hat, mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell und unkompliziert erreichbar.

Umgeben ist das Haus von einem großzügigen Außengelände mit Spielgeräten und Mehrzwecksportplatz für diverse Freizeitmöglichkeiten.

Allgemein- und Zahnmediziner sind in der unmittelbaren Nachbarschaft ansässig. Im Stadtteil sind haus- und fachärztliche Praxen ebenso vertreten, wie beispielsweise ergo- und physiotherapeutische Praxen. Diverse weitere Fachärzte können im Stadtgebiet aufgesucht werden. Mit mehreren auf Kinder und Jugendliche spezialisierten Praxen für Psychotherapie besteht eine langjährige Zusammenarbeit.

### **3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII**

Für die Aufnahme in die Jugendgruppe sind folgende Rechtsgrundlagen vorgesehen: § 27/41 i. V. mit § 34 SGB VIII, § 35a SGB VIII, § 41 i.V mit 35a SGB VIII. In besonderen Einzelfällen werden Jugendliche, die vom Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen sind, aufgenommen. Voraussetzung hierfür ist ein freier Platz, ein Einzelzimmer und die Perspektive nach einer Umwandlung der Maßnahme nach § 34 SGB VIII.

### **4. Personenkreis/Zielgruppe**

#### **4.1 Alter**

In die Jugendgruppe werden Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren aufgenommen. Ein Verbleib in der Gruppe über die Altersgrenze von 17 hinaus ist bis zu einem Alter von maximal 18 Jahren möglich, wenn dies nach Prüfung der Gesamtsituation aus pädagogischer Sicht für sinnvoll erachtet wird.

#### **4.2 Geschlecht**

Hinsichtlich der Geschlechtszugehörigkeit gibt es für die Aufnahme keine Einschränkungen.

#### **4.3 Aufnahmekriterien**

Kriterien für die Aufnahme sind der Bedarf an Erziehungshilfe, ein Mindestmaß an Mitwirkungen an den Zielen der Hilfeplanung sowie die inhaltliche Erreichbarkeit der Jugendlichen für die pädagogischen Fachkräfte. Grundlegend können alle Jugendlichen aufgenommen werden, deren Hilfebedarf durch die hier beschriebenen Leistungen gedeckt werden kann.

Im Einzelfall entscheidet die Einrichtung über die Möglichkeit der Inobhutnahme von Jugendlichen, sofern dafür freie Plätze zur Verfügung stehen. Inobhutnahmen können grundsätzlich nur wochentags im Zeitraum 08:00-17:00 Uhr erfolgen.

Im Anschluss und bei Bedarf überprüft die Einrichtung im jeweiligen Einzelfall, unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Leistungen, ob ein Verbleib in der Jugendgruppe, im Rahmen einer Maßnahme § 27 in Verbindung mit § 34 oder 35a SGB VIII, möglich ist.

#### **4.4 Ausschlusskriterien**

Ausschlusskriterien sind definiert durch das Fehlen der unter 4.3 genannten Voraussetzungen. Nicht aufgenommen werden zudem Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen. Weitere Einschränkungen bestehend grundsätzlich nicht.

#### **4.5 Benennung der Zielgruppe**

Im Mittelpunkt stehen der Bedarf an Erziehungshilfe für die Eltern und die daraus resultierenden Problemlagen der Jugendlichen.

#### **Jugendliche mit folgenden Problemlagen werden fachgerecht betreut:**

- Traumatische Erlebnisse durch z.B. sexuelle Missbrauchserfahrungen sowie körperliche und seelische Misshandlungen
- Depressive Episoden, sowie Suizidproblematik
- Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsprobleme
- Lernbehinderungen
- Essstörungen
- Aggressionen, Delinquenz
- besonders extrovertierte Mädchen und Jungen
- besonders introvertierte Mädchen und Jungen
- Migrationsprobleme, z.B. unbegleitete minderjährige Ausländer, Mädchen und Jungen der 3.Generation

Geschwisterbindungen werden in besonderer Weise beachtet; eine gleichzeitige Aufnahme mehrerer Geschwister ist grundsätzlich möglich, wenn ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen.

#### **4.6 Formen der seelischen Behinderung beim Personenkreis nach § 35a SGB VIII**

Die Jugendgruppe verfügt über bis zu 2 eingestreute Plätze für Jungen und Mädchen, die dem Personenkreis nach § 35a SGB VIII zugehörig sind. Hierbei kann es sich um Jugendliche mit ausgewählten umschriebenen Entwicklungsstörungen handeln, die nach dem ICD-10-GM folgende Diagnosen aufweisen:

- F 90: hyperkinetische Störung
- F 91: Störungen des Sozialverhaltens
- F 92: kombinierte Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen
- F 43.1: posttraumatische Belastungsstörung
- F 43.9: Reaktion auf schwere Störung
- F 50.8 Sonstige Essstörung
- F 70: Leichte Intelligenzminderung

Darüberhinausgehende Indikationen werden im Einzelfall geprüft.

#### **5. Platzzahl des gesamten Angebotes**

Die Jugendgruppe verfügt über 10 Plätze. Davon sind 2 Plätze nach § 35a SGB VIII gangbar, in Einzelfällen kann auch nach § 42 SGB VIII, unter den unter 3. genannten Bedingungen aufgenommen werden.

## **6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

### **6.1 Leitziele gemäß SGB VIII**

Die Förderung der Jugendlichen erfolgt durch die Verbindung von verlässlicher Struktur, Alltagserleben und pädagogischen Angeboten in der Einrichtung, bei Bedarf unter Nutzung externer therapeutischer Angebote.

Entsprechend dem Entwicklungsstand des Jugendlichen und den Bedingungen der Herkunftsfamilie wird entweder die Rückkehr in die Familie oder die Betreuung in einem anderen familienanalogen System oder die Verselbstständigung und Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben und mit Erreichen des entsprechenden Alters ein Übergang in ein altersentsprechendes Jugendhilfeangebot vorbereitet.

### **6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe**

Die pädagogischen Ziele orientieren sich an der jeweils individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung.

Dies umfasst u.a. folgende Ziele:

- Etablierung eines sicheren, stabilen und wertschätzenden Lebensumfeldes
- Aufbau und Etablierung tragfähiger sozialer Netzwerke
- Förderung der emotionalen Entwicklung des Jugendlichen
- Förderung der Identitätsfindung des Jugendlichen
- Förderung der schulischen/beruflichen Entwicklung des Jugendlichen
- Erreichung/Festigung einer stabilen Eltern-Kind-Bindung und -Beziehung
- Entwicklung eines tragfähigen Lebensmodells, gemeinsam mit den Eltern und dem Jugendlichen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln, Rollenbildern, Sexualität
- Entwicklung eines tragfähigen Lebenskonzeptes für den Jugendlichen

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte**

### **Methodik 7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung**

Eine wesentliche methodische Grundlage ist die multiprofessionelle Arbeit. Sie ist Voraussetzung für die optimale Umsetzung der pädagogischen Ziele des Hilfeplanes. Die pädagogischen Fachkräfte der Jugendgruppe arbeiten einrichtungsintern interdisziplinär zusammen mit den Fachdiensten Psychologie, Schulpädagogik und Migration/umF, sowie in enger Kooperation mit externen Fachkräften (u.a. Jugendamt, Ärzte, Therapeuten, Lehrer).

## **7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden**

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Wertschätzung der Jugendlichen, die Beziehungsarbeit, sowie die entwicklungsfördernde Gestaltung des Alltags. Damit verbunden ist eine ressourcenorientierte Methodik, die einen positiven Zugang zu den Denk- und Handlungsmustern der Adressaten ermöglicht.

In der konkreten pädagogischen Arbeit wird deshalb versucht, die positiven Voraussetzungen der Kinder und ihrer Eltern in den Vordergrund zu stellen.

Eine ressourcenorientierte Ausrichtung beinhaltet neben der Klärung der Familiensituation die Reflektion sowohl des Anspruchsdenkens der Eltern, als auch der Möglichkeiten der Jugendlichen mit ihren spezifischen Problemen umzugehen.

Auffälligkeiten und Probleme der Jugendlichen werden als Lösungsversuche verstanden, die mit Störungen des Systems der Familie in Verbindung stehen. Die Arbeit ist insofern darauf ausgerichtet, das System der Familie und der Wohngruppe entwicklungsfördernd zu gestalten und dem Jugendlichen korrigierende Erfahrungen zu vermitteln. Dazu gehört ein transparenter Erziehungsstil der Sicherheit vermittelt und die Gelegenheit zur Konflikt- und Krisenbewältigung bietet.

### **Für die gruppenpädagogische Arbeit ergeben sich verschiedene Aufgaben, dazu gehören:**

- Vorhalten einer verbindlichen Alltagsstruktur für den Jugendlichen
- Individuelle Förderung vor dem Hintergrund der besonderen Familiensituation
- Gruppenorientierte Begleitung und Interventionen im Hinblick auf einen Entwicklungsschub
- Förderung der altersentsprechenden lebenspraktischen Fertigkeiten
- Hinführung zu einer altersangemessenen Freizeitgestaltung
- Bereitschaft zur beharrlichen, methodisch offenen Suche nach Ansatzpunkten für hilfreiche pädagogische Intervention und zielorientierte Kooperation

### **Im Hinblick auf die Herkunftsfamilie stehen folgende Aufgaben im Vordergrund:**

- Gestalten des Beziehungsprozesses zwischen Jugendlichen, Familie und pädagogischer Fachkraft
- Mobilisierung und Einbindung von Familienressourcen
- Verlässliche Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie oder sonstigen Bezugspersonen

### **Es werden die folgenden methodischen Grundlagen angewendet:**

- Bezugs-BetreuerInnen-System
- Beobachtung
- Einzelgespräche zu individuellen Problemen und zur Reflexion
- Aufstellung von verbindlichen und orientierenden Alltagsstrukturen
- Angebot einer verlässlichen, zielorientierten Arbeitsbeziehung
- Empathie, Feinfühligkeit und Wertschätzung
- Genogrammarbeit
- Familienarbeit, Familiengespräche
- Aktivierendes und ressourcenorientiertes Arbeiten

- Gruppenarbeit: Partizipation im Gruppenrahmen, Moderation der Gruppendynamik
- Lebenspraktisches Training
- Nutzung des Sozialraumes, Netzwerkarbeit
- Lebensweltorientierung

## **8. Grundleistungen**

### **8.1 Gruppenbezogene Leistungen**

#### **8.1.1 Aufnahmeverfahren**

Zunächst erfolgt nach der Anfrage durch das Jugendamt, der Klärung des aktuellen Anlasses und der Sichtung von Anamnesedaten ein Vorstellungsgespräch unter Beteiligung des Jugendlichen, der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und des Jugendamtes in der Einrichtung St. Joseph, mit Beteiligung einer Gruppenfachkraft und der pädagogischen Leitung. Der Jugendliche erhält die Möglichkeit tagsüber in der Wohngruppe zu hospitieren, um einen ersten Eindruck zu gewinnen.

Im Aufnahmegespräch werden konkrete Vereinbarungen über Beginn der Hilfemaßnahme und erste Hilfeplanziele getroffen. Nach der Aufnahme beginnt eine Eingewöhnungszeit. Danach erfolgen die Auswertung und das erste Hilfeplangespräch. Auf Wunsch des Jugendamtes ist es davon abweichend möglich, bereits das Aufnahmegespräch als erstes Hilfeplangespräch zu führen.

Im Falle einer Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII beginnt die Betreuung unmittelbar mit einer intensiven Begleitung des Jugendlichen durch die pädagogischen ErzieherInnen/SozialpädagogInnen des Teams und der gruppenergänzenden Dienste (Psychologie, Migration, Schulpädagogik). Weitere (z.B. diagnostische) Maßnahmen sowie Anschlusshilfen werden zeitnah in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Jugendamt, Jugendlichen, den Sorgeberechtigten oder Vormund und Einrichtung erörtert.

#### **8.1.2 Hilfeplanung**

Die Koordination und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Einrichtung unter Einbeziehung des Jugendlichen und nach Möglichkeit der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten. Das Hilfeplangespräch erfolgt i.d.R. in einem halbjährlichen Turnus. Vorab lässt die Einrichtung dem Jugendamt und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten eine schriftliche Zielüberprüfung zukommen, die die Erreichung bzw. den Erreichungsgrad der im Hilfeplan aufgestellten Ziele abbildet und hierbei sowohl die Perspektive der Adressaten wie auch der Fachkräfte umfasst.

Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Die Fachkräfte reflektieren in regelmäßigen Abständen mit dem/der Jugendlichen altersentsprechend die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

### 8.1.3 Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung erfolgt in regelmäßigen Teamsitzungen sowie ständiger Absprache der Betreuerinnen und Betreuer untereinander und mit der pädagogischen Leitung, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Personen (z.B. Arzt, Therapeut, Lehrer, Vormund, Eltern).

Die einzelnen Aspekte werden regelmäßig im Team überprüft und bei Bedarf angepasst. So werden u.a. die jeweilige momentane Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen. Dies ermöglicht gezieltes Handeln und schließt auch fördernde und therapeutische Hilfen ein. Ziel ist, dass der Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten und Wünsche sein Leben gestalten kann.

#### **In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte und Methoden ein:**

- Individuelle Situationen der/des Jugendlichen auf der Grundlage einer Anamnese
- Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen
- Familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation
- Erwartungen, Vorstellungen, Wünsche der Eltern
- Besondere Symptome, z.B. Entwicklungsstörungen
- Zielsetzungen der Jugendämter
- Therapeutische Interventionen

Die genannten Inhalte werden in regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen mit den Jugendlichen erörtert. Die Betreuung der Kinder wird nach Möglichkeit durch aufklärende und aktivierende Familien- und Elternarbeit ergänzt.

### 8.1.4 Alltagsgestaltung

#### Exemplarischer Tagesablauf:

An Schultagen erfolgt das Wecken der Jugendlichen ab ca. 06:00 Uhr durch das pädagogische Personal. Die Jugendlichen werden ermutigt selbstständig aufzustehen.

Nach der Körperhygiene und der gemeinsamen Morgenmahlzeit fahren die Jugendlichen ab 07:00 Uhr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule.

Ab ca. 13:00 Uhr kehren die Jugendlichen aus der Schule in die Einrichtung zurück und nehmen ihre Mittagsmahlzeit ein.

Nach einer Mittagspause beginnen um 13:30 Uhr die Betreuungsangebote. Diese gliedern sich in die systematisierte Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote; nach Bedarf werden externe therapeutische Maßnahmen genutzt.

Am frühen Abend geben gruppenspezifische Auswertungsrunden die Möglichkeit, das Tagesgeschehen, die eigenen Befindlichkeiten oder gruppenspezifische Prozesse unter Anleitung des pädagogischen Personals zu reflektieren. Zudem erhalten die Jugendlichen ein altersadäquates Feedback für gelungene Aspekte im Tagesgeschehen durch das pädagogische Personal.



Um 18:00 Uhr beginnt die gemeinsame Abendbrotzeit. Verschiedene hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie die Körperhygiene schließen sich dem Abendessen an.

Die Vorbereitung auf die Nachtruhe erfolgt zwischen 20:30 Uhr und 22:00 Uhr wird individuell entsprechend der Altersstruktur der Jugendlichen gestaltet.

### Grundsätzliches

Wesentliche Elemente der Tagesstruktur in der Jugendgruppe sind die angebotenen, gemeinsamen Mahlzeiten, geregelte Ruhezeiten sowie Zeiträume für persönliche Verpflichtungen, z.B. Erledigung von Hausaufgaben und kleineren Aufgaben im Haushalt zum altersgerechten Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten. Dies wird ergänzt durch strukturierte Freizeitangebote und auch Freiräume zur individuellen Gestaltung. Insbesondere an Wochenenden und an gemeinsam gestalteten Fest- und Feiertagen werden Ausflüge und Freizeitmaßnahmen organisiert, an denen alle Jugendlichen teilnehmen, soweit sie nicht beurlaubt sind. Beurlaubungen werden je nach Einzelfall vereinbart. Sie können an Wochenenden und in den Schulferien durchgeführt werden.

Die Jugendgruppe wird grundsätzlich rund um die Uhr und im Schichtdienst betreut. Es gibt keine Schließzeit.

### **8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung**

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden unterschiedliche Bereiche angesprochen. Dazu gehört, die Jugendlichen in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken und sie an eine altersangemessene Konfliktfähigkeit heranzuführen. Sie sollen allmählich Verantwortung für sich selbst übernehmen, lernen, Probleme und Konflikte innerhalb der Gruppe zu bewältigen und auch altersangemessene Verantwortung für andere zu entwickeln.

Des Weiteren werden die Jugendlichen, alters- und entwicklungsentsprechend, in den Bereichen der Kulturtechniken, der lebenspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der motorischen und sprachlichen Entwicklung unterstützt und gefördert.

#### **8.1.5.1 Sozialkompetenzen**

- Klärung von Konflikten und Entwicklung tragfähiger Lösungsstrategien durch Spiele, Einzel - und Gruppengespräche und Rollenspiele
- Regelmäßige zweiwöchentliche Gruppengespräche: lernen den Gruppenalltag mitzugestalten, Konflikte untereinander klären, Lösungen finden, sowie Zuhören, Diskutieren und Hilfe annehmen
- Erlernen der Einhaltung von Regeln und Absprachen, Verlässlichkeit
- Erlernen eigenverantwortlichen Handelns

### **8.1.5.2 Kulturtechniken**

- Selbst lesen, sich vorlesen lassen, Geschichten erzählen
- Umgang mit (neuen) Medien
- Besuch kultureller Veranstaltungen (Kino, Musik, Sport etc.)
- Feiern von wichtigen Festen im Jahresablauf (Weihnachten, Ostern)
- Feste anderer Religionen werden auf Wunsch zelebriert
- Bewusste Kultivierung von Jahreszeiten wie Advent, Karneval, Fastenzeit werden angeboten

### **8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten**

- Regelmäßige wöchentliche sportliche Angebote auf dem einrichtungseigenen Sportplatz und in den Fitness-, Tanz- und Mehrzweckräumen der Einrichtung.
- Heranführung an- und Begleitung zur Teilnahme an einem Sportverein.
- Malen, Basteln, Bauen, Modellieren

### **8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten**

- Ausgewogene Ernährung kennenlernen
- Aufräumen, Ordnung halten im eigenen Zimmer
- Gestaltung des eigenen Zimmers
- Verantwortung übernehmen für den eigenen Besitz
- Umgang mit Geld erlernen, z.B. durch gemeinsames Einkaufen, einteilen der zur Verfügung stehenden Gelder
- Übernahme altersgerechter hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
- Körperpflege, Hygiene, Wäschepflege

### **8.1.5.5 Sonstiges**

Wöchentlich werden Freizeitangebote für einzelne Jugendliche oder die ganze Gruppe angeboten, z.B. Radtouren, Inliner fahren, Kletterangebote, Museen- oder Kinobesuche, Stadtteilstädte, kulturelle Veranstaltungen. Darüber hinaus finden in der Regel zweimal jährlich Wochenendfahrten z.B. in den Harz und einmal jährlich eine Ferienfahrt von 2 Wochen in den Sommerferien statt.

Jeder/Jede Jugendliche hat die Möglichkeit aktives Mitglied in einem Verein zu werden, um seine/ihre sportlichen oder musischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubauen. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, verschiedene Angebote kennenzulernen und auszuprobieren, z.B. Sportverein, Musikschule, Jugendfeuerwehr oder Pfadfinder.

### **8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung**

Alle Jugendlichen werden regelmäßig einem Arzt im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens vorgestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass Erkrankungen

und Einschränkungen des/der aufgenommenen Jugendlichen frühzeitig erkannt werden, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung des/der Jugendlichen in besonderem Maße gefährden. Die Eltern werden nach Möglichkeit bei den Arztbesuchen beteiligt.

Die Fachkräfte der Einrichtung sind sensibilisiert Vernachlässigungen, Verwahrlosungen oder auch Misshandlungen zu erkennen und in diesen Fällen schnellstmöglich einen Arzt hinzuzuziehen.

### **8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung**

Die systematisierte Hausaufgabenbetreuung wird als Regelleistung angeboten. Sie erfolgt durch die Mitarbeiter der Wohngruppe; die schulische Betreuung sollte pro Jugendlichen 2 Stunden an Werktagen nicht überschreiten.

Die Ziele in der Förderung für alle Jugendlichen sind kurz-, mittel- und langfristig angelegt und orientieren sich an den Inhalten der Förderpläne, welche von den Lehrkräften erstellt und mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung abgestimmt werden:

- **Kurzfristig** werden neben der Kontrolle der täglichen Aufgaben adäquate Lernhilfen bei der Bewältigung schulischer Anforderungen gegeben. Wichtig sind die inhaltlich und formal korrekte Erledigung der Hausaufgaben und die Vorbereitung auf anstehende Tests, Klassenarbeiten und Prüfungen.
- **Mittelfristig** wird die Erreichung des jeweiligen Klassenziels auf der Basis einer individuellen Förderung angestrebt.
- **Langfristig** sollen ein selbstständiges Arbeitsverhalten und die Minimierung schulischer und leistungsbezogener Schwierigkeiten gelingen.

Jede/r Jugendliche erhält einen mit den erforderlichen Arbeitsmitteln ausgestatteten Arbeitsplatz. Zur Sicherung erfolgreichen Lernens werden alle Lernenden während der Hausaufgabenzeit entsprechend ihres Bedarfs betreut.

Zusätzlich erfolgt bei Bedarf der Einsatz der Lehrkräfte der Einrichtung in Form qualifizierter, strukturierter schulpädagogischer Einzelförderung. Zum speziellen Arrangement gehört die Ausstattung mit einem gut organisierten Bestand an Arbeitsmitteln und Lernhilfen sowie aktuellen Übungs- und Fördermaterialien. Neben den schul-, lernstufen- und fächerspezifischen Materialien werden auch fachlich aktuelle Fördermaterialien und didaktische Lernmedien für spezifische Förderbereiche vorgehalten.

### **8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von Rückkehroption)**

Zum Erhalt oder Aufbau der Eltern-Kind-Bindung wird Elternarbeit kontinuierlich und in Anlehnung an das Hilfeplanverfahren geleistet, soweit dies von der Herkunftsfamilie ermöglicht wird. Für jede/n Jugendliche/n wird im Hilfeplan verbindlich der Kontakt zwischen ihr/ihm und seiner Familie festgelegt. Dies beinhaltet in der Regel regelmäßige, wöchentliche Telefonate zwischen Eltern und Jugendlichen sowie Eltern und pädagogischem Personal, Besuche der Eltern in der Einrichtung, in der Regel monatliche Elterngespräche von ca. einer Stunde Dauer, Beurlaubungen des

Jugendlichen in Tagesform, am Wochenende und/oder in den Schulferien mit entsprechenden anschließenden Auswertungsgesprächen.

Dies hat weitreichende Konsequenzen für die pädagogische Arbeit und die personelle Ausstattung sowie die Qualifikation der Fachkräfte. Eltern- und Familienarbeit ist integraler Bestandteil ihrer Arbeit. Elternarbeit wird durch familiensystemische Ansätze geprägt. Elternarbeit konzentriert sich darauf, die Mütter und Väter stärker in die Erziehungsbelange einzubeziehen und in die Aktivitäten der Einrichtungen zu integrieren.

## 8.1.9 Beteiligung der Jugendlichen

### 8.1.9.1 Partizipation

Die Jugendlichen werden altersentsprechend an möglichst allen Fragen des Zusammenlebens in der Gruppe und der Einrichtung und beteiligt und an das Thema Beteiligung herangeführt. Partizipatorische Elemente sind regelmäßige Gruppenbesprechungen, ein regelmäßig tagender gruppenübergreifender KiJu-Rat und regelmäßige Beteiligung an der Gestaltung des wöchentlichen Speiseplans für die Gesamteinrichtung.

Die Partizipation im Gruppenkontext wird gewährleistet durch die einmal wöchentlich stattfindende **Gruppenbesprechung** unter Teilnahme (möglichst) aller Jugendlichen und einer pädagogischen Fachkraft:

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten im Gruppenkontext
- Klärung von Konflikten
- (Vor-)Besprechung von Einrichtungsangelegenheiten
- Planung gemeinsamer Aktionen
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Anhörung bei der Überarbeitung der Gruppenregeln
- Beteiligung bei der Nutzung und Gestaltung von Gemeinschaftsräumen
- Neuwahl einer Gruppensprecherin/eines Gruppensprechers bei Bedarf
- Dokumentation der Besprechungen

Die Partizipation im Einrichtungskontext wird gewährleistet durch den einmal monatlich stattfindenden **KiJu-Rat** unter Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aller Betreuungsbereiche der Einrichtung (Delegiertenprinzip) und einer pädagogischen Fachkraft.

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten im Einrichtungskontext
- Regelmäßiger Kontakt zur Einrichtungsleitung
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Anhörung bei der Überarbeitung der Hausordnung
- Beteiligung bei der Nutzung und Gestaltung von gruppenübergreifenden Gemeinschaftsräumen
- Neuwahl der Sprecherin/des Sprechers des KiJU-Rats bei Bedarf
- Dokumentation der Besprechungen

### **8.1.9.2 Beschwerdemanagement**

Die Einrichtung verfügt über ein Konzept zum Beschwerdemanagement, das sukzessive fortgeschrieben wird. Alle Jugendlichen haben die Möglichkeit sich bei Beschwerden an zwei konkret benannte, herausgehobene Vertrauenspersonen oder an die übrigen Fachkräfte der Einrichtung und bei Bedarf die pädagogische Leitung, die Einrichtungsleitung, die Geschäftsstelle des Trägers, das zuständige Jugendamt oder die Heimaufsicht zu wenden.

Sie werden bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sie haben die Möglichkeit sich in mündlicher oder schriftlicher Form mitzuteilen. Beschwerden werden dokumentiert und lösungsorientiert geklärt.

### **8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**

Die Einrichtung St. Joseph Kinder und Jugendhilfe ist am 18.07.2014 der Rahmenvereinbarung der Region Hannover zur Sicherstellung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII beigetreten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden einmal jährlich durch den Präventionsbeauftragten der Einrichtung über die Anwendung der Rahmenvereinbarung geschult.

### **8.1.11 Beendigung der Maßnahme**

Die zeitliche Dauer der Maßnahme und die weitere Verlaufsplanung richten sich nach dem Ergebnis im Hilfeplanprozess. Je nach Entlassungsziel werden folgende Handlungsschritte nach Absprache im Hilfeplangespräch spezifiziert:

#### Rückführung in die Herkunftsfamilie

Bei Rückführung in die Herkunftsfamilie werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Kontaktintensivierung des Jugendlichen mit den Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten durch Wochenend- oder Ferienbeurlaubungen.
- Erledigung von konkreten Aufgaben und Aufträgen durch die Jugendlichen sowie die Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten während der Beurlaubung.
- Bei Bedarf wird eine Probebeschulung in der zukünftigen Schule angeregt.
- Unterstützung bei der Vorbereitung und bei Bedarf Begleitung des Umzugs
- Gestaltung eines Abschiedsrituals
- Das Erstellen eines Abschlussberichts und die Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts und die Eltern

### Einrichtungsinterner Übergang in den Verselbständigungsbereich

Wird im Hilfeplangespräch die Überleitung in einen Verselbständigungsbereich beschlossen, werden in der Einrichtung folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Schriftliche Bewerbung des Jugendlichen an die Einrichtungsleitung
- Vorstellungsgespräch unter Beteiligung eines Mitarbeiters der JWG, der Jugendgruppe und der Einrichtungsleitung
- Festlegung, welche Voraussetzung der Jugendliche erfüllen muss um wechseln zu können, z.B. Zuverlässigkeit bei Absprachen, alleine pünktlich aufstehen können, regelmäßiger Schulbesuch, Grundkenntnisse hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, Kochen
- Kennen lernen der zukünftigen Bezugsperson
- Heranführung durch Teilnahme an ausgewählten Gruppenaktionen vorab
- Einbeziehung der Eltern in diesen Prozess
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Begleitung des Umzugs
- Gestaltung eines Abschiedsrituals

### Übergang in eine andere Einrichtung/Maßnahme

Wird im Hilfeplangespräch die Überleitung in eine andere Einrichtung, z.B. Pflegestelle, Erziehungsstelle, familienanaloge Betreuung, therapeutische Wohngruppe beschlossen, werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Konkretisierung eines Platzes in einer Folgeeinrichtung
- Begleitetes Kennenlernen des/der Jugendlichen und der künftigen BetreuerInnen
- Intensivierung des Kontaktes (Tages- und Wochenendbeurlaubungen, Probewohnen)
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Begleitung des Umzugs
- Gestaltung eines Abschiedsrituals
- Erstellen eines Abschlussberichtes und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts und die Eltern

### Abbrüche

Ad-Hoc-Abbrüche einer Maßnahme sind nur bei einem sich krisenhaft entwickelnden Ereignis möglich, insbesondere dann, wenn eine fremdgefährdende Situation gegeben ist und andere Kinder/Jugendliche der Einrichtung und/oder MitarbeiterInnen massiv bedroht werden.

Ad-Hoc-Abbrüche werden vermieden. Beim Auftreten massiver eigen- und fremdgefährdender Verhaltensweisen wird im Hilfeplanverfahren gemeinsam nach geeigneten Formen zur weiteren Betreuung und Förderung der/des Jugendlichen gesucht und gegebenenfalls der Umzug in eine andere Einrichtung begleitet. Beim Abbruch der Maßnahme bei Jugendlichen mit einer § 35a SGB VIII Diagnose wird eine fachliche Empfehlung für die weiteren Institutionen gegeben.

## 8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

### 8.2.1 pädagogische/therapeutische Leistungen

Gruppenübergreifend verfügt die Einrichtung über die Fachdienste *Psychologie*, *Migration/umF* und *Schulpädagogik*, die die pädagogischen Bereiche in Fachfragen beratend unterstützen.

#### 8.2.1.1 Psychologische Leistungen

In akuten Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Fachkräfte unter Beteiligung des Fachdienstes Psychologie innerhalb der Einrichtung statt:

- Testpsychologische Diagnostik im Kindes- und Jugendalter
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die psychische Störung der/des Jugendlichen und einer möglichen psychischen Auffälligkeit der Eltern
- Krisenintervention, z.B. Einschätzung einer stationären jugendpsychiatrischen Unterbringung
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation
- Ergänzende Elternarbeit, z.B. begleitende Elterngespräche, Elterntraining, Hausbesuche
- Mitwirkung bei Aufnahmeanfragen
- Kooperation mit Jugendämtern
- Kooperation mit externen Fachdiensten
- Organisation und Realisation von Erziehungshilfeplangesprächen
- Ergänzende Dokumentation von Elterngesprächen und Fallbesprechungen der Teams
- Beratung bei Weiterentwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die nach ICD-10-GM umschriebenen Diagnosen. Insbesondere Anleitung und Beratung im Umgang, der Unterstützung und Förderung der Jugendlichen, die nach § 35a SGB VIII untergebracht sind.

### **8.2.1.2 Migrationsspezifische Leistungen**

Der Fachdienst Migration/umF unterstützt und berät innerhalb der Einrichtung in folgenden Bereichen:

- Migrationssensibles Verhalten
- Anmeldung beim Ordnungsamt und Klärung des Aufenthaltsstatus bei der zuständigen Ausländerbehörde.
- Vorbereitung und Begleitung der Anhörung im Asylverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.
- Unterstützung bei der Beantragung von Passersatzpapieren beim jeweiligen Konsulat und Begleitung der/des Jugendlichen dorthin.
- Versuch der Kontaktaufnahme mit Familienangehörigen in Deutschland oder im Fluchtland
- Ausländerspezifische Aufwendung (z.B. Passkosten, Fahrtkosten zu Konsulaten, Rechtsanwaltskosten bei Asylverfahren, Dolmetscherkosten)
- Wenn die Einrichtung hierfür Leistungen übernimmt, ist die Übernahme der Kosten im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendhilfeträger zu klären.

### **8.2.1.3 Schulpädagogische Leistungen**

Um die Jugendlichen im schulischen Bereich zu unterstützen und zu fördern stehen einrichtungsintern Lehrkräfte zur Verfügung, die mit folgenden Aufgaben befasst sind:

- Fachliche Beratung aller Fachkräfte im Bereich Schule und Ausbildung
- Frühe Schullaufbahnberatung
- Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten
- Erstellung individueller Förderprogramme
- Krisenintervention im schulischen Bereich
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen zum Bereich Schule

## **8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen**

### **8.2.2.1 Leistungen der Einrichtungsleitung**

Die Leitungstätigkeit bezieht sich auf die gesamte Einrichtung. Sie beinhaltet die Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung, Personalführung, Betriebsführung, Entscheidung über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und sonstigen Behörden sowie Verwaltungsaufgaben.

Insbesondere Teilnahme an Stiftungskonferenzen, Klausurtagungen, Einbindung in Träger- und Stiftungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an diversen Arbeitskreisen, Koordination von Prozessen und Strukturen, Einstellung von Mitarbeitern, Zielvereinbarungsgespräche führen, Personal- und Organisationsentwicklung, Fortschreibung und Entwicklung der Leistungsangebote,



Finanzplanung, Investitionsplanung, Fortbildungsplanung, QM, Sicherstellung behördlicher Auflagen.

### **8.2.2.2 Leistungen der Pädagogischen Leitung**

Die pädagogische Leitung begleitet den gesamten Hilfeverlauf, koordiniert die interne Arbeit der Gruppe, berät bei schwierigen erzieherischen Problemen, entwickelt die Konzeption fort und ist in erster Linie Ansprechperson für die Jugendämter.

### **8.2.2.3 Rufbereitschaft, Krisenintervention**

Die Einrichtung hält für Krisen eine Rufbereitschaft in den Nachtzeiten vor. Bei Abgänglichkeiten werden die jungen Menschen in Abstimmung mit der Polizei von der Rufbereitschaft abgeholt.

An Wochenenden und Feiertagen wird die Rufbereitschaft ganztägig abwechselnd von Einrichtungsleitung und pädagogischer Leitung ausgeführt.

In akuten Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Einrichtung und bei Bedarf unter Einbindung des Fachdienstes Psychologie statt. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, unter Abwägung der Gesamtsituation eine/n Jugendliche/n vorübergehend in einer anderen Wohngruppe zu betreuen.

### **8.2.2.4 Leistungen der Verwaltung**

Die Verwaltung der Gesamteinrichtung übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die sich aus dem Betriebsablauf ergeben, einschließlich der Zusammenarbeit mit der zentralen Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.

## **8.2.3 Hauswirtschaftsleistungen**

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst die Planung und Organisation aller Tätigkeiten in einem Haushalt: Küche, Wäscheversorgung und Reinigung.

Die Versorgungsleistung der einrichtungsinternen Großküche umfasst den Vorgang der Verpflegung von der Planerstellung (in Abstimmung mit den Kindern und Jugendlichen), Einkauf, Speise- und Getränkeanforderung, Zubereitung, Reinigungs- und Spülbereich, Entsorgung, Reinigung der Großküche einschließlich der anfallenden Flachwäsche an den Werktagen.

Der Aufgabenbereich der Hauswirtschaft umfasst neben der Vorbereitung im Rahmen von einrichtungsinternen Veranstaltungen die Kontrolle der Fremdreinigung. Die Grundreinigung des Gebäudes und auch der Jugendgruppe wird an Werktagen von einer Fremdfirma ausgeführt.

## **8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes**

Der Hausmeisterdienst ist für alle anfallenden handwerklichen Tätigkeiten zuständig. Dazu gehören neben dem Instandhaltungsbereich auch die Vorbereitung von Umzügen sowie die Koordination und Überwachung von Aufträgen, die durch externe Firmen durchgeführt werden.

## **8.2.5 sonstige Leistungen**

### **8.2.5.1 Leistungen im Bereich IT**

Die Einrichtung hält ein leistungsfähiges und den aktuellen Anforderungen entsprechendes IT-System vor. Das System wird durch ein externes Fachunternehmen administriert. Einrichtungintern gibt es einen übergeordneten IT-Koordinator und auf Gruppenebene jeweils eine pädagogische Fachkraft als IT-Ansprechpartner/in.

### **8.2.5.2 Leistungen im Bereich Datenschutz**

Die Einrichtung kooperiert auf Trägerebene mit einem Datenschutzbeauftragten, der hinsichtlich DSGVO-relevanter Fragestellungen berät. Einrichtungintern gibt es einen Datenschutzkoordinator, der als Ansprechpartner für die Fachkräfte fungiert und bei Bedarf Anfragen an den Datenschutzbeauftragten weiterleitet.

## **8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

### **8.3.1 Qualitätsmanagement**

Die Qualitätsentwicklung in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, mindestens 3 Tage pro Jahr

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe in vier Teilaspekte differenziert:

- **Eingangsqualität**
- **Strukturqualität**
- **Prozessqualität**
- **Ergebnisqualität**

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Die Ziele des vorliegenden Qualitätsmanagements sind Flexibilisierung, Transparenz, Kooperation und Evaluation der Arbeit.

### **8.3.1.1 Eingangsqualität**

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist in der Leistungsbeschreibung beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine adressatenorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben.

### **8.3.1.2 Strukturqualität**

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. Die Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim als Träger der Einrichtung überprüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale und verändert sie im Bedarfsfall. Wesentliche Veränderungen werden in Kooperation mit den zuständigen Kostenträgern abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig

über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

### **8.3.1.3 Prozessqualität**

Die Prozessqualität beschreibt die Qualität der Abläufe in der pädagogischen Praxis. Die Einrichtung verfügt über einen Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Prozessqualität beschäftigt. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es insbesondere, Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickeln. Die Ergebnisse fließend laufend in die Arbeit mit ein und führen laufend zur Etablierung und Aktualisierung struktureller Standards.

### **8.3.1.4 Ergebnisqualität**

Die Ergebnisqualität beschreibt die Veränderung im Vergleich zur Ausgangslage, den Grad der Zielerreichung, sowie die gegenwärtige und erwartbar zukünftige Situation der Adressaten. Die einrichtungsinterne Überprüfung der Zielerreichung erfolgt einerseits aus Sicht der Adressaten und in Zusammenarbeit mit ihnen im Rahmen von regelmäßigen Reflexionsgesprächen und andererseits in den entsprechenden Gremien der Einrichtung (Fallkonferenzen, Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung und Teambesprechungen).

## **8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog (Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe)**

Der Einrichtungsträger verpflichtet sich entsprechend der abgeschlossenen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Stand 18.08.2021) die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die festgelegten betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.

## **8.3.3 Supervision**

Supervision findet 10x jährlich für jeweils 1,5 Stunden durch einen externen Supervisor statt.

## **8.3.4 Dienstbesprechungen**

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams mit Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.

Für den umfassenden Austausch sind folgende Konferenzen installiert:

### **Fallkonferenz**

3x jährlich, 2,5 Stunden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Teams, ggf. gruppenergänzender Dienst, pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung

- interne Hilfeplanung, Perspektivplanung der einzelnen Adressaten

### **Teambesprechung und Fallbesprechung (teils mit PL)**

wöchentlich, 2 Stunden, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Teams

- Adressaten- und Gruppenangelegenheiten

Wöchentlich finden Besprechungen im Umfang von 2 Stunden statt, alle zwei Wochen auch unter Beteiligung der pädagogischen Leitung. Dort werden Angelegenheiten der Jugendlichen, die Perspektivplanung und Alltagsfragen erörtert.

### **Bereichsbesprechung (im Haupthaus der Gesamteinrichtung)**

monatlich, 2 Stunden, ein Mitglied pro Team, gruppenergänzender Dienst, Leitung

- Gruppenübergreifende Planungen, aktuelle Einrichtungsangelegenheiten

### **Plenum (im Haupthaus der Gesamteinrichtung)**

2-monatlich, 2 Stunden, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamteinrichtung

- übergreifende Themen z.B. § 8a SGB VIII, Partizipation, Umgang mit Aggression
- Belehrung des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten (Brandschutz)

Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Für alle Konferenzen wird ein Jahreskalender erstellt. Es wird Wert auf eine permanente Teamentwicklung gelegt. Begleitet werden die Teams von der jeweiligen pädagogischen Leitung, von den gruppenübergreifenden Fachdiensten und gegebenenfalls durch die Einrichtungsleitung.

## **8.3.5 Fortbildung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden, ihnen stehen **drei Fortbildungstage pro Jahr** zur Verfügung. Angebote folgender Institutionen sind möglich:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge bei der Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVKE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z.B. Niedersächsisches Landesjugendamt
- Fachverbände, z.B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)

### 8.3.6 Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein spezifisches elektronisches Dokumentationssystem. Neue pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in dieses System eingeführt.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem pädagogischen Alltag sowie dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar sind und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis dazu steht. Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Tagesbericht über besondere Ereignisse und aktuelle Entwicklungen
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

### 8.3.7 Evaluation

Evaluationen finden auf den Ebenen der Arbeitsprozesse mit Augenmerk auf die Wirksamkeit der Pädagogik statt. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt regelmäßig im Rahmen von Reflexionsgesprächen mit den Adressatinnen und Adressaten sowie in den entsprechenden Gremien (Fallkonferenzen, Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung und Teambesprechungen).

## 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

### 8.4.1 Personal

Die Einrichtung ist ganzjährig/durchgängig geöffnet und mit Fachkräften besetzt. Die Dienstpläne werden vom Team selbst erstellt und von der Einrichtungsleitung inhaltlich und formal geprüft. Die für die Betreuung zuständigen Fachkräfte (nicht: Freiwilligendienstleistende) arbeiten rund um die Uhr im Schichtdienst. Von 22:00 bis 06:00 Uhr versehen sie abwechselnd die Nachtbereitschaft. Die Gruppe ist täglich zu den Kernzeiten von 14:00 bis 20:00 Uhr sechs Stunden lang doppelt mit Fachkräften und zusätzlich mit unterstützenden Kräften besetzt.

Die Fachkräfte sind hinsichtlich der Problemlagen der jungen Menschen fort- und weitergebildet oder werden kurzfristig geschult.

Vergütet wird nach dem Tarifwerk AVR-Caritas.

#### 8.4.1.1 Leitung

- 0,15 Einrichtungsleitung                      Soz. Päd. (Diplom. /B:A)
- 0,15 Stellvertretende Leitung              Soz. Päd. (Diplom. /B:A)
- 0,20 Pädagogische Leitung                Soz. Päd. (Diplom. /B:A)

#### **8.4.1.2 Verwaltung**

Die Verwaltung der Gesamteinrichtung übernimmt die Verwaltungsaufgaben der Jugendgruppe; hierfür steht zur Verfügung:

- 0,25 Verwaltungsfachkraft

#### **8.4.1.3 Pädagogischer Dienst**

Für die Betreuung der Jugendgruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:

- 2,00 Soz.-Päd. (Dipl./B.A.)
- 3,50 Erzieher/in
- 1,00 Soz.-Päd. im Anerkennungsjahr

#### **8.4.1.4 Psychologischer Dienst**

Im Fachdienst Psychologie steht zur Verfügung:

- 0,10 Dipl. Psychologin/Psychologe

#### **8.4.1.5 Hauswirtschaftskräfte**

Für hauswirtschaftliche Tätigkeiten steht zur Verfügung:

- 1,00 Hauswirtschafter/in

#### **8.4.1.6 Technischer Dienst**

Im technischen Dienst steht zur Verfügung:

- 0,25 Haustechnik/Hausmeister/in
- 0,25 Hausmeisterhelfer (FSJ)

#### **8.4.1.7 Weitere Dienste**

Im Fachdienst Schulpädagogik steht zur Verfügung:

- 0,25 Lehrer/in

Als unterstützende Kraft (kein alleiniger Einsatz, kein Fachkräfteersatz) für die Betreuung der Jugendlichen sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten steht zur Verfügung:

- 1,00 FSJ/BFD

## **8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung**

### **8.4.2.1 Raumangebot**

Die Wohngruppe verfügt über 10 Einzelzimmer. Für jeden Jugendlichen stehen ein Bett, ein Schrank, ein Schreibtisch, ein Stuhl, zwei Regale und ein kleiner Sessel zur Verfügung. Räumlich gehören drei Bäder, ein Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und Dienstzimmer zu der Gruppe. Insgesamt verfügt die Wohngruppe über Räumlichkeiten in einem Umfang von 372 Quadratmetern.

Darüber hinaus stehen allen Jugendlichen gruppenübergreifende Räumlichkeiten wie Tischtennis-, Fitness-, Tanz-, Werk-, Musik- und Partyräume zur Verfügung.

### **8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht**

Die Immobilie befindet sich im Eigentum des Trägers der Einrichtung. Die Aufteilung der Investitionsfolgekosten erfolgt anhand der Anzahl der Plätze und des jeweiligen Betreuungsumfangs.

### **8.4.2.3 Art der Versorgung**

Die Jugendgruppe verfügt über ein eigenes Budget für die Versorgung am Wochenende. Unter der Woche erfolgt die Versorgung durch die einrichtungsinterne Großküche/Hauswirtschaft.

### **8.4.2.4 Fuhrpark**

Die Gesamteinrichtung verfügt über vier Fahrzeuge, die von allen Bereichen gemeinschaftlich genutzt werden können.

### **8.4.2.5 Sonstiges**

Die Einrichtung verfügt über ein spezifisches elektronisches Dokumentationssystem und ein leistungsfähiges IT-System, z.B. zur Durchführung von Videokonferenzen. Die Jugendgruppe verfügt über Internetzugang per DSL und Zugriff auf den Server der Gesamteinrichtung. In den Räumlichkeiten der Jugendgruppe steht zu definierten Zeiten WLAN für die Jugendlichen zur Verfügung, dessen Zugang in jedem Einzelfall separat angepasst werden kann.



## **8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Im Pauschalbetrag der Sonderaufwendungen im Einzelfall sind enthalten:

- Sonderbewilligungen
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und daraus resultierende Leistungen:
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten außerhalb der Region Hannover
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

Leistungen nach § 40 SBG VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst. Es besteht Leistungspflicht des Jugendhilfeträgers.

## **II. Individuelle Sonderleistungen**

Individuelle Sonderleistungen können zeitnah organisiert werden und müssen im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendamt abgesprochen und vom diesem bewilligt sein.